



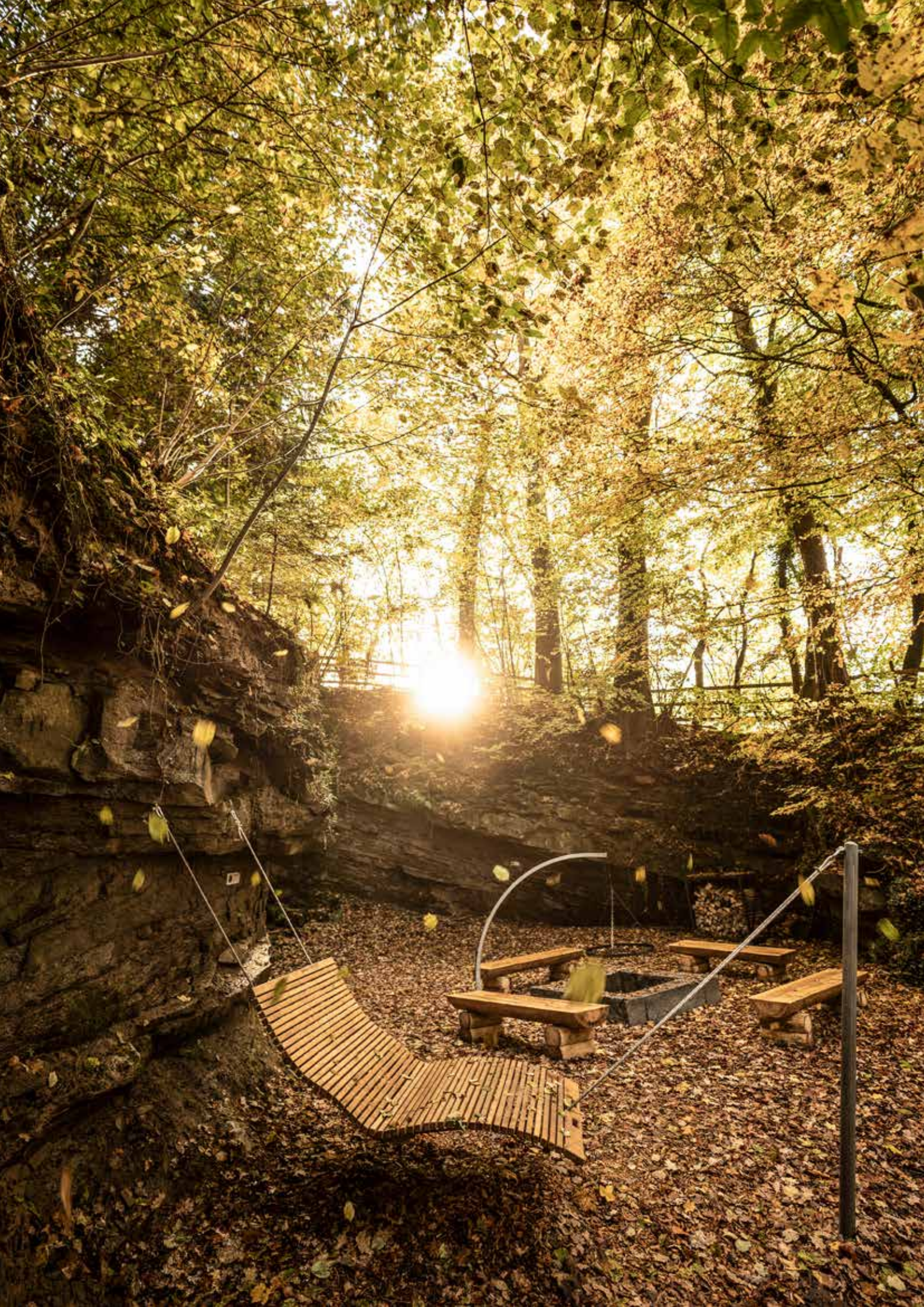
Gemeinde
Rorschacherberg

Amtsbericht

2021

Jahresrechnung 2021
Budget 2022





4
Bürgerversammlung

5
Vorwort des
Gemeindepräsidenten

7
Rückblick und
Ausblick

15
Jahresrechnung 2021
Budget 2022

- 16 Politische Gemeinde
- 18 Haus zum Seeblick
- 19 Elektrizitätsversorgung
- 20 Wasserversorgung
- 22 Steuerplan 2022
- 23 Finanzplan / Nettoinvestitionen
2022 bis 2028
- 24 Anhänge zur Jahresrechnung

25
Genehmigungsvermerk

25
Anträge

26
Bericht der Geschäfts-
prüfungskommission

Bürgerversammlung

**Mittwoch, 6. April 2022, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle,
Rorschacherberg**

Traktanden

1. Jahresrechnungen 2021 der politischen Gemeinde, des Hauses zum Seeblick, der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung mit Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Budget und Steuerplan 2022 der politischen Gemeinde
3. Allgemeine Umfrage

Verschiedenes

An der Bürgerversammlung sind alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sind, stimmberechtigt.

Der Stimmausweis für die Bürgerversammlung wird durch die Post separat zugestellt.

Pro Haushalt wird ein zusammengefasster Amtsbericht mit Jahresrechnung verteilt. Weitere Exemplare können bei der Gemeinderatskanzlei bezogen oder im Internet unter www.rorschacherberg.ch heruntergeladen werden.

Sprecherinnen und Sprecher sind gebeten, ihre Voten am Mikrofon zu halten. Anträge sind schriftlich abzugeben, um Missverständnisse in der Auslegung zu vermeiden.

Kinderhütendienst

Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den Kinderhütendienst zwischen 19 und 22 Uhr. Die Eltern können die Quittung für die Babysitterin oder den Babysitter an die Bürgerversammlung, zusammen mit der Kontoverbindung, mitbringen. Die Kosten für den Hütendienst werden danach zurückerstattet. Babysitterinnen und Babysitter, die den Kurs des Schweizerischen Roten Kreuzes von insgesamt zwölf Lektionen besuchten, sind auf www.babysitter-rorschach.com aufgelistet.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das gesellschaftliche Leben litt in den vergangenen zwei Jahren stark. Ich vermisste den persönlichen Kontakt mit Ihnen und die gemeinsamen Anlässe in der Gemeinde. Glücklicherweise normalisiert sich die Lage.

Positiv und viel besser ausgefallen als erwartet sind hingegen die Zahlen und der Jahresabschluss. Auch der Ausblick ist gut und erlaubt eine Steuersenkung. Sie werden das auf den folgenden Seiten lesen.

Der Gemeinderat hat wiederum viele Projekte weiterentwickelt. Das Seeuferwegprojekt ist auf Kurs und das Areal Neuhus ist verkaufsbereit, wir stimmen im November 2022 an der Urne darüber ab. Momentan sind die Pläne für einen Ausbau der Schulanlagen in Arbeit, damit auch künftig und rechtzeitig genügend Klassenzimmer und Platz für den ganztägigen Betrieb vorhanden sind.

Die Ortsplanungsrevision haben wir bestmöglich vorbereitet und starten am 15. Juni 2022 die erste Mitwirkungsphase mit einem Informationsanlass. Wir sind gespannt auf Ihre Rückmeldungen zu unseren Planentwürfen!

Die Bürgerversammlung führen wir durch und freuen uns, Sie dort zu treffen.

Ich danke Ihnen herzlich für das dem Gemeinderat und mir geschenkte Vertrauen und freue mich wieder auf viele persönliche Begegnungen im Jahr 2022.

Beat Hirs
Gemeindepräsident

Mehr Zahlen als in diesem Bericht finden Sie im ausführlichen Amtsbericht im Internet unter www.rorschacherberg.ch.



Rückblick & Ausblick

Zusammengefasster Amtsbericht

Dieser Amtsbericht berichtet in gestraffter Form über das Jahr 2021 und blickt mit dem Budget 2022 in die Zukunft. Über die Geschäfte des Gemeinderats, der Bildungskommission und über das Gemeindeleben der Schulen und Vereine berichtete das Mitteilungsblatt Rundblick in 23 Ausgaben. Der Gemeinderat und die Bildungskommission fokussieren sich darauf, über die Schwerpunkte zu informieren und einen Ausblick auf die anstehenden Geschäfte zu machen.

Der ausführliche Amtsbericht 2021 sowie die detaillierten Jahresrechnungen 2021 und Budgets 2022 sind im Internet unter [www.orschacherberg.ch / Politik & Verwaltung / Publikationen](http://www.orschacherberg.ch/Politik%20%26%20Verwaltung/Publikationen) einsehbar oder können bei der Gemeinderatskanzlei, 058 228 80 45, info@orschacherberg.ch, bezogen werden.

Finanzen

Jahresrechnung 2021

Die Erfolgsrechnung 2021 der Gemeinde schliesst mit einem Gewinn von Fr. 363 173.39 ab. Die Besserstellung von Fr. 3 163 306.39 gegenüber dem Budget 2021 ist vor allem auf die hohen Erträge aus den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern, Grundbuchgebühren, tieferen Ausgaben in der Bildung, im Sozialwesen und im Strassenverkehr sowie auf die höheren Erträge aus den Grundsteuern und die Gewinnablieferungen der Wasser- und Elektrizitätsversorgung zurückzuführen.

Die Gemeinde investierte Fr. 2 390 915.94, hauptsächlich in die Aufstockung des Schulhauses Wildenstein 2, den Werkhof, verschiedene Strassen, Gewässersanierungen und die Raumplanung.

Budget 2022

Das Gemeindebudget 2022 sieht ein Defizit von Fr. 1 408 333.– vor. Es sind Investitionen von Fr. 3 108 900.– geplant. Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss auf 93 Prozent zu senken. Die Höhe des Grundsteueransatzes bleibt bei 0,8 Promille und die Feuerwehersatzabgabe soll 19 Prozent der einfachen Steuer, maximal Fr. 400.–, betragen.

Investitionen 2022

Im Jahr 2022 sollen die folgenden grossen Investitionsvorhaben realisiert werden:

- Sanierung Westfassade der Schulanlage Steig Fr. 500 000.–
- Informatik in den Schulhäusern Fr. 356 900.–
- Verschiedene Strassensanierungen Fr. 1 612 000.–
- Sanierung und Offenlegung des Wislenbachs Fr. 1 074 500.–, wobei auch Subventionen von Bund und Kanton in der Höhe von Fr. 634 500.– erwartet werden
- Planung Entwicklung Gebiet Neuhus und Ortsplanung Fr. 200 000.–

Bildung

Rückblick

Natürlich prägte die Covid-Situation den Schulbetrieb im vergangenen Jahr mit. Dauernd ändernde Schutzkonzepte, Unsicherheiten bezüglich Ansteckungen im Schulbetrieb, Ausfälle von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen und die Frage, welche Anlässe zu verantworten sind und welche nicht, beschäftigten die Lehrpersonen, die Geschäftsleitung und auch die Bildungskommission.

Ein besonderer Dank gilt dabei den Eltern. Der allergrösste Teil der Eltern trug die verschiedenen Massnahmen, die die Schule treffen musste, klaglos mit. Diese loyale Unterstützung erleichterte es der Schule massgeblich, ihrem Bildungsauftrag trotz erschwerter Bedingungen nachzukommen. Herzlichen Dank!

Und dennoch wäre es falsch, das Jahr rein unter dem Blickpunkt Covid zu sehen. Grundsätzlich fand der Präsenzunterricht ganz normal statt. Schulreisen, Sporttage und auch Exkursionen waren möglich und für den einen oder anderen Anlass fand man kreative, covidtaugliche Ersatzformate.

Ein erster Höhepunkt waren der fristgerechte Abschluss der Ausbauarbeiten im Wildenstein und die Inbetriebnahme von drei sehr schönen und gut ausgestatteten Schulzimmern. Damit hat sich die Raumsituation fürs Erste entspannt.

Projekte

Als grosses kantonales Projekt wird seit August 2021 die neue Beurteilungs- und Bewertungsmethode für die Schülerinnen und Schüler umgesetzt. Dazu gehören Weiterbildungen für Lehrpersonen und Schulleitungen, Diskussionen und Workshops in den Schulteams, aber auch in den schulhausübergreifenden Stufenteams mit dem Ziel, die neue Beurteilungskultur zu etablieren. Dies wird die Schule auch über die nächsten Jahre noch beschäftigen. Ein spannender und informativer Elternaustausch zu diesem Thema fand im November 2021 statt.

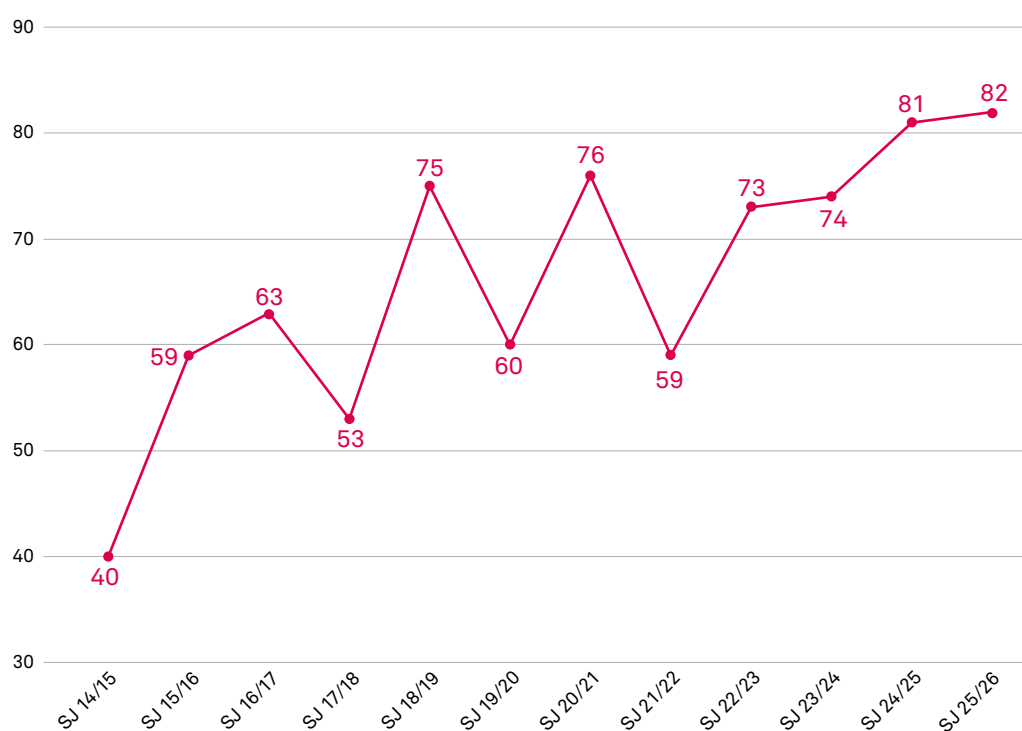
Die Digitalisierung wird die Schule die nächsten Jahre als weiteres grosses Projekt beschäftigen. Die Bildungskommission verabschiedete im November 2021 das Medienbildungskonzept der Schule Rorschacherberg. Dieses Konzept zeigt auf, wie die Medienbildung in den nächsten Jahren stattfinden wird und welche technische und personelle Ausstattung dazu nötig ist. Im Zentrum steht die Frage, welche digitalen Kompetenzen die Kinder und Jugendlichen im Laufe ihrer Schulkarriere erwerben sollen. Dabei ist ganz entscheidend, dass Digitalisierung wichtig ist, aber auch analoge Fähigkeiten wie Werken, Gestalten, die Natur erleben und soziale Fähigkeiten wie miteinander

reden, Konflikte bewältigen und Gemeinschaft pflegen eine ebenso wichtige Rolle in der Schule spielen. «Sowohl als auch» bleibt wichtig in der Schule Rorschacherberg.

Schülerzahlen

Die Schülerbestände steigen weiter an. Die neusten Zahlen zeigen, dass die Zahl der Neueintritte in den Kindergarten bis in das Jahr 2025 hoch bleiben wird. Stand heute werden ab dem Jahr 2023 jedes Jahr ca. 80 Kinder neu eingeschult. In den Jahren 2003 bis 2018 waren es durchschnittlich 55 Kinder.

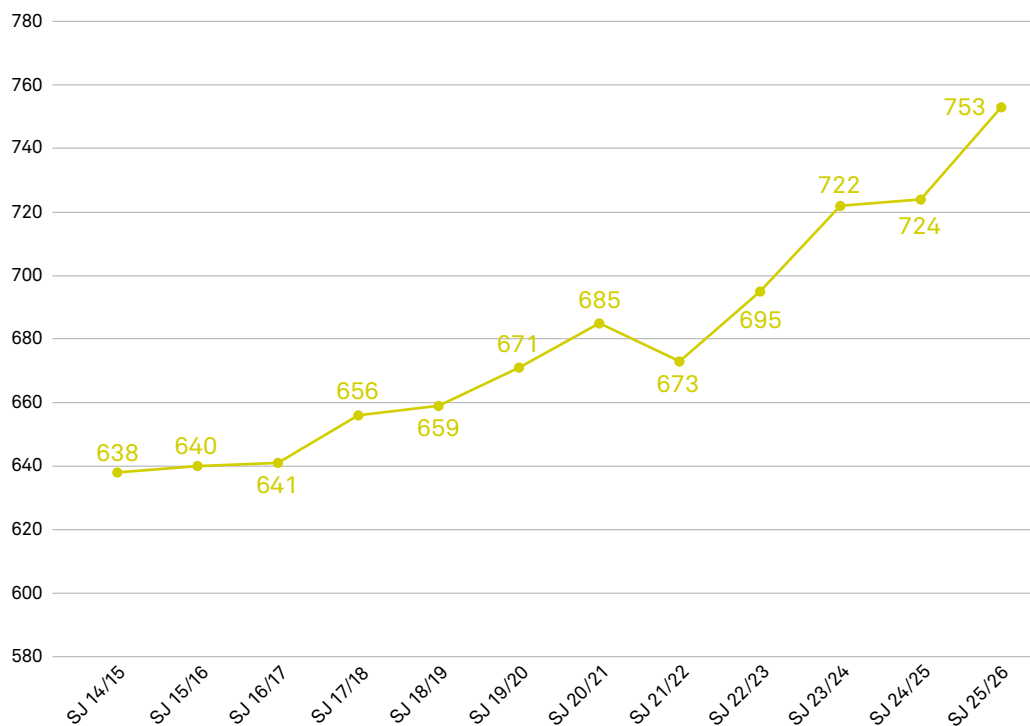
Kindergarten- eintritte



Die geplante Überbauung Neuhus mit über 100 Wohneinheiten dürfte zu einer weiteren Zunahme der Kinderzahlen führen, wobei man nicht voraussagen kann, wie viele Kinder in welchem Alter hinzukommen. Wichtig ist, dass die Schule die Klassen so plant, dass es in allen Jahrgängen genug Platz hat, um eine grössere Anzahl Neuzuzüge aufnehmen zu können. Um alle Schulkinder rechtzeitig beschulen zu können, erarbeitet der Gemeinderat derzeit die entsprechenden Ausbauprojekte. Die Bevölkerung wird im Herbst an der Urne über die Baukredite befinden können.

Die untenstehenden Schülerzahlen beinhalten keine Zu- oder Wegzüge. Sie sind das Resultat der aktuellen Klassenbestände und der Kinder, die gemäss den Zahlen der Einwohnerkontrolle in den nächsten Jahren eingeschult werden.

Schülerzahlen



Präsenzunterricht

Die Schule Rorschacherberg verzeichnete in diesem Jahr einige Zuzüge aus Ländern, in denen sich die Schulen längere Zeit im Lockdown befanden. Alle diese Schülerinnen und Schüler mussten in tiefere Klassen eingestuft werden. Das bestätigt die eigenen Erfahrungen, dass Fernunterricht trotz aller Digitalisierung vor allem in der Primarschule keine zukunftssträchtige Lösung ist. Auch in der Oberstufe funktioniert er höchstens als vorübergehende Notlösung, und das mehr schlecht als recht. Gemessen am Aufwand bleiben die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler zu gering. Die Beziehung zwischen Lehrpersonen und Kindern, die Emotionen und das soziale Erlebnis bilden das Fundament der Schule und sind unerlässlich für den Lernerfolg. Auch wenn Maskenpflicht, Hygieneregeln, wegfallende Exkursionen und Lager und immer neue Schutzkon-

zepte den Schulbetrieb erschweren, so ist die Schule doch dankbar, den Schülerinnen und Schülern Präsenzunterricht bieten zu können. So wird auch die «Generation Covid» die Bildung erhalten, die sie für eine erfolgreiche berufliche Zukunft benötigt.

Markus Fässler
Schulpräsident

Schulraumerweiterungen

Die Bürgerschaft genehmigte mit dem Budget 2021 auch je drei Kredite à Fr. 200 000.–, um zusätzlichen Schulraum in allen drei Schuleinheiten zu planen. Die steigenden Schülerzahlen – siehe oben – und die steigende Nachfrage für die ganztägige Betreuung und den Mittagstisch erfordern diesen Ausbau. Ausserdem dürfte sich die Schule in den nächsten Jahren zur Ganztageschule entwickeln, in der alle Schülerinnen und Schüler vom Morgen bis am Abend durchgehend betreut werden, so wie das in den umliegenden Ländern bereits gang und gäbe ist.

Der Gemeinderat erteilte der RLC Architekten AG, Thal, die Aufträge, für die beiden Schuleinheiten Wildenstein und Klosterguet die nötigen Schulräume zu planen. In der Einheit Wildenstein sollen die Räume für die Tagesstrukturen mit Mittagstisch und die zusätzlich nötigen Klassenzimmer in einem Neubau zwischen dem neuen Gebäude Wildenstein 3 und der Turnhalle Wildenstein 1 untergebracht werden. In der Schule Klosterguet soll die Aula in einen Raum für den Mittagstisch umfunktioniert werden. Darauf sollen eine neue Aula erstellt und zusätzliche Schulzimmer und Gruppenräume gebaut werden. Da es in der Schule noch keinen Lift gibt, wird auch ein solcher eingebaut. Die Baukredite werden voraussichtlich im kommenden Jahr an der Bürgerversammlung beantragt, sodass die neuen Räume bis Sommer 2024 zur Verfügung stehen.

Die Schulraumerweiterung für die Schuleinheit Steig sind absehbar, müssen aber derzeit noch nicht an die Hand genommen werden. Deshalb wurde auch der im Jahr 2021 beantragte Planungskredit nicht benutzt. Aufgrund der Schülerzahlen ist davon auszugehen, dass der zusätzliche Schulraum in rund fünf Jahren nötig wird. Die dafür nötigen Kredite für die Planung und die Realisierung werden vorher beantragt.

Initiativen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit

Am 23. Januar 2020 reichte ein Initiativkomitee, bestehend aus Mitgliedern der Ortsparteien und Eltern von Kindern der Schuleinheit Klosterguet, zwei separate Initiativbegehren ein:

- Der Gemeinderat wird beauftragt, die gefährliche Schulwegsituation bei der Kreuzung Brunnenstrasse/Seeburgstrasse zu beheben.
- Der Gemeinderat wird beauftragt, den Verkehr an der Klosterguetstrasse, Abzweiger Wiggenrainstrasse und insbesondere in der Zone Schulhäuser Wiggenhof und Klosterguet zu beruhigen und die Schulwegsicherheit zu verbessern.

Rund 280 stimmberechtigte Personen unterzeichneten die Initiativen. Der Gemeinderat lud eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertreter des Initiativkomitees sowie der Anwohnerschaft ein, zusammen mit den Fachplanerinnen und -planern Vorschläge für die Verbesserung der Schulwegsicherheit auszuarbeiten.

Die Arbeitsgruppe unterbreitete dem Gemeinderat Vorschläge, wie die Schulwege sicherer gemacht werden können. Dazu soll entlang der Brunnenstrasse zwischen dem Weg zur Schulanlage Klosterguet und dem Abzweiger in die Seeburgstrasse eine Haltebucht für den Schulbus eingerichtet werden. Zusätzlich ist geplant, das Trottoir entlang der Brunnenstrasse durchgehend über den Mündungsbereich der Seeburgstrasse zu führen. Dadurch wird den Automobilistinnen und Automobilisten, die von der Seeburgstrasse in die Brunnenstrasse fahren, der Vortritt entzogen und die Kinder können dadurch sicher die Strasse queren. Der Schulbus kann entweder im Kreuzungsbereich Brunnenstrasse/Seeburgstrasse wenden oder in der südlichen Zufahrt zum Einfamilienhausquartier an der Brunnenstrasse. Der Gemeinderat plant, das Mitwirkungs- und Planverfahren für dieses Strassenbauprojekt im Frühjahr 2022 durchzuführen und im Herbst das Projekt zu realisieren. Die Kredite dafür betragen insgesamt Fr. 110 000.–.

Für die Klosterguetstrasse beantragt der Gemeinderat einen Planungskredit von Fr. 13 500.–, um den Einmündungsbereich der Wiggenrainstrasse in die Klosterguetstrasse neu zu gestalten. Künftig soll die «Hauptverkehrsachse» von der Klosterguetstrasse in die Wiggenrainstrasse führen. Dazu wird der Knotenbereich erhöht. Das wird die Geschwindigkeiten der Automobilisten und anderen Verkehrsteilnehmerinnen auf Velos oder Trottinets reduzieren. Im südlichen Kreuzungsbereich soll ein Trottoir erstellt werden. So können die Schulkinder auf dem geschützten Trottoir zu den Schulen gehen. Zusätzlich ist beabsichtigt, die Signalisation so anzupassen, dass nur noch der Zubringerdienst zu den Schulanlagen Klosterguet und Wiggenhof fahren darf. Dazu gehören Lehrpersonen, die Schulbusse oder Lieferanten. Eltern haben folglich ihre Kinder entweder an der Seeburgstrasse oder an der Brunnenstrasse ein- oder auszuladen. Hinter diesem Vorschlag steht auch der HPV Wiggenhof. Der Gemeinderat möchte das Strassenbauprojekt dieses Jahr ausarbeiten lassen, dem Mitwirkungsverfahren unterbreiten und öffentlich auflegen. Die Verbesserungsmaßnahmen sollen voraussichtlich im Jahr 2023 umgesetzt werden.

Revitalisierung und Seeuferweg Neuseeland

Die Bürgerschaft stimmte im Jahr 2019 dem Kredit von 4,5 Mio. Franken für die Renaturierung des Seeufers mit einem Seeuferweg und Stegen zu. Das Projekt ist umfassend: Einerseits soll das Seeufer revitalisiert bzw. aufgeschüttet werden. Darüber und auf Stegen wird ein Fussweg geführt, wozu ein Strassenbauprojekt nötig wird. Zusätzlich muss der Gewässerraum des Bodensees und der Mündungsbäche gesichert werden. Dazu wird ein Sondernutzungsplan für das ganze Bodenseeufer auf dem Gemeindegebiet erlassen. Damit die Bebauung der Grundstücke im Neuseeland im Einklang mit dem geschützten Baumbestand entlang des Seeufers und den Abständen zum See und zur Kantonsstrasse erfolgt, wird der Sondernutzungsplan Neuseeland überarbeitet. Gleichzeitig plant der Kanton die Verbreiterung des Geh- und Radwegs entlang der Kantonsstrasse im Neuseeland sowie den Bau einer Busbucht bei der Badeanlage Hörnlibuck. Alle diese Pläne wurden in Absprache mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern entwickelt und verfeinert. Das Mitwirkungsverfahren startete Ende Februar 2022. Danach werden die Pläne aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen allenfalls optimiert, sodass die öffentliche Auflage für alle Pläne im Frühjahr 2023 durchgeführt werden kann.

Energiefonds

Wärmepumpen entsprechen heute dem Stand der Technik. Das zeigt auch der seit 1. Juli 2021 gültige VI. Nachtrag zum Energiegesetz. Demnach dürfen Öl- und Gasheizungen nur unter bestimmten Voraussetzungen, wenn die Gebäude z.B. eine gute Wärmedämmung aufweisen, ersetzt oder installiert werden. Das nahm der Gemeinderat zum Anlass, die Förderung von Wärmepumpen aus den Richtlinien über die Energiefördermassnahmen der Gemeinde Rorschacherberg zu streichen. Anstelle derselben werden künftig Solarstrombatterien mit Fr. 2000.– oder maximal 30 Prozent der Investitionskosten unterstützt. Die Förderung ist auf maximal eine Anlage pro Wohneinheit beschränkt. Bei Industrie und Gewerbe beschränkt sich die Förderung auf einen Batteriespeicher pro Unternehmen.

Weiterhin werden die Lademöglichkeiten für Elektroautos in Einstellplätzen von Tiefgaragen, Elektroroller (nicht Elektro-Trottinetts), E-Cargo-Bikes (Elektro-Lastenvelos) und der Ersatz von elektrischen und fossilen Heizungen durch Holzheizungen gefördert. Der Kredit für Energiefördermassnahmen wird bei Fr. 60 000.– belassen.

Ortsplanung

Der Gemeinderat erarbeitete zusammen mit dem Raumplanungsbüro ERR AG, St.Gallen, einen Entwurf für den Richtplan. Dieser sieht keine grossen Veränderungen gegenüber dem heutigen Richtplan vor. In einzelnen Gebieten, vor allem im nordwestlichen Gemeindegebiet an der Grenze zur Stadt Rorschach, könnte eine Aufzonierung vorgesehen werden. Die «typischen» Einfamilienhausquartiere wie z. B. Wiggensrain sollen erhalten bleiben bzw. im Rahmen der bereits heute schon vorhandenen Möglichkeiten erneuert werden können.

Die Zone «übriges Gemeindegebiet» für das «Bauerwartungsland» wurde mit dem Planungs- und Baugesetz aus dem Jahr 2017 abgeschafft. Weil die Gemeinde für die kommenden 25 Jahre genügend Baulandreserven hat, sollen einige Flächen vom «übrigen Gemeindegebiet» im Richtplan der Landwirtschaftszone zugewiesen werden. Diese Flächen waren im Richtplan aus dem Jahr 2004, nachgeführt im Jahr 2012, noch als Baugebiete 1. Priorität eingeteilt.

Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation erhielt die Möglichkeit, zum Richtplanentwurf Stellung zu nehmen. Danach wird der Gemeinderat diese Stellungnahme nochmals beraten. Der Richtplanentwurf soll voraussichtlich im Juni 2022 der Bevölkerung vorgestellt und zur Mitwirkung freigegeben werden.

Derzeit wird die Schutzverordnung für die Bereiche Kulturobjekte und Naturobjekte überarbeitet. In der Schutzverordnung Kulturobjekte wird festgelegt, welche von Menschenhand geschaffenen Objekte wie Bauten oder Ortsteile schützenswert sind. Schützenswerte Objekte sind z. B. die Schlösser oder aussergewöhnliche Wohnhäuser, Villen oder landwirtschaftliche Bauten. Aber auch die Weiler Hof und Eschlen oder das Gebiet Loch als Gebäudeensemble sollen als solche bewahrt werden. Die Schutzverordnung Naturobjekte regelt den Schutz der natürlichen Objekte wie Magerwiesen, besondere Einzelbäume, Hecken oder Baumgruppen.

Bevor die Schutzverordnung öffentlich aufgelegt wird, wird der Gemeinderat dazu ebenfalls das Mitwirkungsverfahren durchführen, voraussichtlich gemeinsam mit dem Richtplanentwurf.

Entwicklung Gebiet Neuhus

Im Herbst 2021 lud der Gemeinderat die Bevölkerung ein, sich zu den Bebauungsabsichten bzw. zum Masterplan für das Gebiet Neuhus zu äussern, die Meinungen mitzuteilen und Stellung zu nehmen. Aufgrund der Eingaben stellte der Gemeinderat fest, dass der Masterplan grundsätzlich in Ordnung ist. Der Masterplan regelt die Lage der Gebäude, die Grünflächen, die Nutzungsarten der Sockelgeschosse, die Höhe der Lärmschutzwand, die Parkplätze, die Erschliessung ab der Im-Neuhus-Strasse und dem Neuhussträsschen oder den Ausbau des Neuhussträsschens.

Gestützt auf den Masterplan erarbeitete der Gemeinderat ein Programm für die Investorenausschreibung und lud Investorinnen und Investoren ein, sich in einem Wettbewerbsverfahren für den Kauf der Grundstücke im Neuhus zu bewerben. Die Investorinnen und Investoren haben bis Ende Mai 2022 Zeit, dem Beurteilungsgremium ihre Vorschläge für die Überbauung zu unterbreiten. Nebst dem Kaufpreisangebot werden auch die Siedlungsqualität, die technische Innovation sowie die Gestaltung, Architektur und der Freiraum bewertet. Schlussendlich sollen die Stimmberechtigten voraussichtlich am 27. November 2022 über den Verkauf der Grundstücke im Gebiet Neuhus an die Gewinnerin oder den Gewinner des Investorenwettbewerbs entscheiden können. Bereits jetzt steht fest, dass die Korporation Vierhöfe am Erlös aus dem Verkauf der Grundstücke partizipiert. Die Bürgerversammlung stimmte im Jahr 2005 einer entsprechenden Vereinbarung zu.

Haus zum Seeblick

Das Haus zum Seeblick erzielte im Jahr 2021 einen Gewinn, inklusive der Reduktion des Delkredere in der Höhe von Fr. 40 000.–, von Fr. 127 065.10. Dieser wird der Ausgleichsreserve gutgeschrieben. Das Budget für das Jahr 2022 rechnet mit einem Verlust von Fr. 16 308.–.

Elektrizitätsversorgung

Jahresrechnung 2021 und Budget 2022

Die Elektrizitätsversorgung erwirtschaftete im Jahr 2021 einen Gewinn von Fr. 261 801.53, der aufgrund gesetzlicher Vorgaben an den Gemeindehaushalt übertragen wurde. Das Budget 2022 rechnet mit einem Gewinn von Fr. 43 850.–.

Photovoltaikanlagen auf kommunalen Bauten

Mit der Aufstockung des Schulhauses Wildenstein II ging eine weitere kommunale Photovoltaikanlage in Betrieb. Diese Anlage liefert ungefähr 30 000 kWh Energie pro Jahr. Die Baukosten für diese Anlage betragen Fr. 62 080.45. Die daraus gewonnene Energie nutzt die Schulanlage Wildenstein gemäss der «Eigenverbrauchsregelung» selbst.

Seit dem Jahr 2020 bietet die Gemeinde Einheiten von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Bauten zum Kauf an. So erhalten Stromkundinnen und Stromkunden der Elektrizitätsversorgung Rorschacherberg die Möglichkeit, Solarstrom auch dann zu nutzen, wenn sie keine Möglichkeit haben, eine eigene Photovoltaikanlage auf ihrem Gebäude zu erstellen. Am 31. Dezember 2021 nutzten 35 Stromkundinnen und Stromkunden dieses Angebot. Sie kauften insgesamt 172 Photovoltaikeinheiten à Fr. 300.– und erhalten als Gegenleistung während 20 Jahren jährlich 100 kWh Energie, aufgeteilt in 75 Prozent Hoch- und 25 Prozent Niedertarif, auf ihrer Stromrechnung gutgeschrieben. Die Kosten für die Netznutzung und die Abgaben fallen weiterhin an.

Sind Sie an diesem Angebot interessiert? Es sind noch 44 Photovoltaikeinheiten auf dem Dach des Kindergartens Klosterguet und 134 Einheiten auf dem Schulhaus Wildenstein erhältlich. Auf www.energie-rorschacherberg.ch/solar finden Sie weitere Informationen und das Bestellformular.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erwirtschaftete im Jahr 2021 einen Gewinn von Fr. 461 927.41, der aufgrund gesetzlicher Vorgaben an den Gemeindehaushalt übertragen wurde. Das Budget 2022 rechnet mit einem Gewinn von Fr. 73 674.–.

Abschluss der Zweckverbände

Die Gemeinde Rorschacherberg ist an verschiedenen Zweckverbänden und regionalen Organisationen beteiligt. Die detaillierten Jahresrechnungen der Zweckverbände Abwasserverband Altenrhein, Fachstelle für Jugend, Familie und Schule, Kindes- und Erwachsenenschutz Region Rorschach, Regionale Sport- und Erholungsanlagen Kellen, Tübach, Regionale Suchtberatung, Regionaler Sanitätszug, Regionales Pflegeheim, Sanitätshilfsstelle Witen und Schiessanlage Witen können bei der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden.



Jahresrechnung 2021

Budget 2022

Im ausführlichen Amtsbericht werden die vierstelligen Sachgruppen der Gemeinde und ihrer Betriebe dargestellt. Die detaillierten Rechnungen und Budgets können bei der Gemeinderatskanzlei bezogen oder von www.rorschacherberg.ch / Politik & Verwaltung / Publikationen heruntergeladen werden.

Politische Gemeinde

Verwendung Ertragsüberschuss

Der Ertragsüberschuss 2021 von Fr. 363 173.39 wird dem Bilanzüberschuss im Eigenkapital zugewiesen.

Erfolgsrechnung

	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Politische Gemeinde Rorschacherberg	34 062 893	31 262 760	33 773 818	34 136 991	34 259 812	32 851 479
Saldo		2 800 133	363 173			1 408 333
Allgemeine Verwaltung	3 716 160	1 584 600	3 456 583	1 520 995	3 756 882	1 594 550
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	2 414 500	1 880 400	2 567 441	2 316 074	2 618 100	2 086 400
Bildung	14 959 220	551 100	14 725 798	748 922	15 292 700	513 150
Kultur, Sport und Freizeit	934 160	148 150	862 279	152 751	874 390	175 650
Gesundheit	1 282 800	100	1 506 386		1 285 400	100
Soziale Sicherheit	5 198 478	1 953 000	5 161 738	2 530 212	4 752 830	1 670 600
Verkehr	2 727 955	444 000	2 787 006	527 007	2 853 555	454 000
Umweltschutz und Raumordnung	2 135 210	1 618 310	2 071 805	1 551 411	2 164 625	1 636 225
Volkswirtschaft	132 410		128 898		155 330	
Finanzen und Steuern	562 000	23 083 100	869 058	24 789 620	506 000	24 720 804

Investitionsrechnung

	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Politische Gemeinde Rorschacherberg	3 586 000	567 000	3 873 906	1 482 990	3 743 400	634 500
Saldo		3 019 000		2 390 916		3 108 900
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung				614 874		
Bildung	1 022 000		1 667 149		856 900	
Verkehr	970 000		1 014 428	35 974	1 612 000	
Umweltschutz und Raumordnung	1 594 000	567 000	450 834	90 647	1 274 500	634 500

Haus zum Seeblick

Nach Art. 48 der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat das Budget der unselbständigen Unternehmen wie des Hauses zum Seeblick abschliessend auf. Somit können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nur über die Jahresrechnung des Hauses zum Seeblick befinden.

Erfolgsrechnung

	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Haus zum Seeblick	5 033 073	5 045 300	4 753 114	4 880 179	5 118 158	5 101 850
Saldo	12 227		127 065			16 308
Aufwand	5 033 073		4 753 114		5 118 158	
Total Personalaufwand	3 719 100		3 381 413		3 687 558	
Total Sachaufwand	1 313 973		1 371 700		1 430 600	
Ertrag		5 045 300		4 880 179		5 101 850
Total Betriebsertrag		5 045 300		4 880 179		5 101 850

Bilanz

	1. Januar 2021	Veränderungen		31. Dezember 2021
		Zuwachs	Abgang	
Aktiven	9 267 813	14 774 555	14 757 638	9 284 731
Umlaufvermögen	3 641 979	12 815 509	12 489 877	3 967 610
Anlagevermögen	5 625 834	539 856	848 569	5 317 121
Passiven	9 267 813	3 648 104	3 631 187	9 284 731
Fremdkapital	6 639 030	3 516 254	3 631 187	6 524 097
Eigenkapital	2 628 784	131 850		2 760 634

Abschreibungsplan

	Buchwert 01.01.2021	Zugänge 2021	Abschrei- bungen 2021	Buchwert 31.12.2021	budgetierte Netto- investitionen	budgetierte Abschrei- bungen 2022
Immobilien	5 518 167.00	139 136.90	-505 782.40	5 151 521.50	259 391.55	519 500.00
Betriebseinrichtungen	107 667.10	-132 083.30	190 015.25	165 599.05	38 527.75	26 400.00
Anlagevermögen	5 625 834.10	7 053.60	-315 767.15	5 317 120.55	297 919.30	545 900.00

Elektrizitätsversorgung

Nach Art. 48 der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat das Budget der unselbständigen Unternehmen wie der Elektrizitätsversorgung abschliessend auf. Somit können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nur über die Jahresrechnung der Elektrizitätsversorgung befinden.

Erfolgsrechnung

	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	3 994 450.00	4 107 000.00	4 194 881.10	4 194 881.10	4 165 150.00	4 209 000.00
Nettoergebnis	112 550.00				43 850.00	
Aufwand	3 994 450.00		4 194 881.10		4 165 150.00	
Personalaufwand	1 500.00		1 470.00		1 500.00	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 753 650.00		3 686 552.69		3 896 150.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	105 300.00		112 056.88		131 000.00	
Finanzaufwand	1 000.00				2 500.00	
Transferaufwand	133 000.00		394 801.53		134 000.00	
Ertrag		4 107 000.00		4 194 881.10		4 209 000.00
Entgelte		4 069 000.00		4 150 972.16		4 171 000.00
Transferertrag		38 000.00		43 908.94		38 000.00

Investitionsrechnung

	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	888 000		671 679	53 792	893 000	50 000
Saldo		888 000		617 886		843 000
Tiefbauten Elektrizitätswerk	641 000		407 187		553 000	
Hochbauten	247 000		210 699		340 000	
Passivierte Einnahmen		53 792				
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung				53 792		50 000

Bilanz

	1. Januar 2021	Veränderung		31. Dezember 2021
		Zuwachs	Abgang	
Aktiven	4 770 418	521 678	34 749	5 257 347
Finanzvermögen	18 900	-96 208	-77 308	
Verwaltungsvermögen	4 751 518	617 886	112 057	5 257 347
Passiven	4 770 418	8 516 683	8 029 753	5 257 347
Fremdkapital	3 633 097	8 516 683	8 029 753	4 120 027
Eigenkapital	1 137 320			1 137 320

Abschreibungsplan

	Bilanzwert Anfang Periode 01.01.2021	Abschreibung ordentlich 2021	Anschaffungs- wert Zugang 2021	Bilanzwert Ende Periode 31.12.2021	budgetierte Abschreibungen 2022 (bestehen- der Anlagen)	budgetierte Investitionen 2022
14 Verwaltungsvermögen						
1403 Tiefbauten	4 580 439.35	104 939.75	407 187.00	4 882 686.65	117 400.00	553 000.00
1404 Hochbauten	171 078.15	7 117.10	210 699.35	374 660.40	13 600.00	340 000.00
140 Sachanlagen VV	4 751 517.50	112 056.85	617 886.35	5 257 347.05	131 000.00	893 000.00
	Bilanzwert Anfang Periode 01.01.2021	Abschreibung ordentlich 2021	Anschaffungs- wert Zugang 2021	Bilanzwert Ende Periode 31.12.2021	budgetierte Abschreibungen 2022 (bestehen- der Anlagen)	budgetierte Investitionen 2022
20 Fremdkapital						
2068 Passivierte Anschlussgebühren	-379 611.70	-43 909.00	-53 792.45	-389 495.20	-49 500.00	-50 000.00
206 Langfristige Finanzverbindlich- keiten	-379 611.70	-43 909.00	-53 792.45	-389 495.20	-49 500.00	-50 000.00

Wasserversorgung

Nach Art. 48 der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat das Budget der unselbständigen Unternehmen wie der Wasserversorgung abschliessend auf. Somit können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nur über die Jahresrechnung der Wasserversorgung befinden.

Erfolgsrechnung

	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	1 191 550	1 221 500	1 300 862	1 300 862	1 161 026	1 234 700
Saldo	29 950				73 674	
Aufwand	1 191 550		1 300 862		1 161 026	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 152 350		796 305		1 120 326	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39 200		42 629		40 700	
Transferaufwand			461 927			
Ertrag		1 221 500		1 300 862		1 234 700
Entgelte		1 103 000		1 162 616		1 103 000
Finanzertrag						1 000
Transferertrag		118 500		138 245		130 700

Investitionsrechnung

	Budget 2021		Rechnung 2021		Budget 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung	558 000	28 500	503 083	187 738	258 000	80 000
Saldo		529 500		315 345		178 000
Tiefbauten Wasserwerk	558 000		315 345		258 000	
Passivierte Einnahmen			187 738			
Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		28 500		107 132		
Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen						30 000
Anschlussbeiträge von privaten Haushalten				80 606		50 000

Bilanz

	1. Januar 2021	Veränderung		31. Dezember 2021
		Zuwachs	Abgang	
Aktiven	1 379 186	386 339	246 730	1 518 795
Finanzvermögen	40 074	70 994	96 969	14 099
Verwaltungsvermögen	1 339 112	315 345	149 761	1 504 696
Passiven	1 379 186	2 255 981	2 116 372	1 518 795
Fremdkapital	1 142 240	2 255 981	2 116 372	1 281 849
Eigenkapital	236 946			236 946

Abschreibungsplan

	Bilanzwert Anfang Periode 01.01.2021	Abschreibung ordentlich 2021	Anschaffungs- wert Zugang 2021	Bilanzwert Ende Periode 31.12.2021	budgetierte Abschreibungen 2022 (bestehen- der Anlagen)	budgetierte Netto- investitionen 2022
14 Verwaltungs- vermögen						
1403 Übrige Tiefbauten	1 339 111.75	42 629.25	208 213.05	1 504 695.55	40 700.00	228 000.00
140 Sachanlagen VV	1 339 111.75	42 629.25	208 213.05	1 504 695.55	40 700.00	228 000.00
20 Fremdkapital						
2068 Passivierte Anschlussgebühren	-685 169.80	-81 988.20	-80 606.10	-683 787.70	-88 800.00	-50 000.00
206 Langfristige Finanzverbindlich- keiten	-685 169.80	-81 988.20	-80 606.10	-683 787.70	-88 800.00	-50 000.00

Steuerplan 2022

1 Steuerbedarf laut Budget		Fr. 20 093 240.00
2 Einkommens- und Vermögenssteuern		
Konto 91000		
Mutmasslicher Ertrag einfache Steuer 2022 (100 Prozent, Jahres- und Ratasteuern)	Fr. 18 709 700.00	
Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer	93%	
Einkommens- und Vermögenssteuern 96 Prozent	Fr. 17 400 000.00	
Nachzahlungen aus Vorjahren	Fr. 550 000.00	Fr. 17 950 000.00
3 Grundsteuern		
Konto 91020		
Grundstückwerte 1 937 500 000 à 0,8 Promille	Fr. 1 550 000.00	
Grundstückwerte 75 000 000.00 à 0,2 Promille	Fr. 15 000.00	Fr. 1 565 000.00
4 Feuerwehersatzabgabe		
Konto 15000		
19 Prozent der einfachen Steuer, min. Fr. 50.00, max. Fr. 400.00		Fr. 578 240.00

Finanzplan / Nettoinvestitionen 2022 bis 2028

Der Gemeinderat führt eine rollende Investitionsplanung und beabsichtigt, ab dem Jahr 2022 die nachstehenden geplanten Investitionen zu realisieren. Anpassungen sind möglich.

Investitionsplan 2022 bis 2028

alle Beträge in 1000 Franken

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Tiefbau							
Allgemein	542						
Belagsarbeiten	185						
Kantonsstrasse Neuseeland				1 000			
Rosengarten BGK				1 000	1 000		
Seebleiche BGK						1 000	1 000
Seeuferweg			1 000	1 750	1 750		
Schlossbach			1 000				
Thalerstrasse-Thal						1 000	
Warteggstrasse	800						
Wiggenrainstrasse	60						
A1 Zubringer	25						
Total	1 612		2 000	3 750	2 750	2 000	1 000
Hochbau							
Wildenstein Ausbau			1 500	1 500			
Steig Real Sanierung	500					3 000	
Klosterguet Sanierung			1 500	1 500			
Total	500		3 000	3 000		3 000	
Schule							
Mobilier/EDV	357	250	250	250	250	250	250
Total	357	250	250	250	250	250	250
Bäche / Kanäle							
Tiefbauten	440	250	250	250	250	250	250
Total	440	250	250	250	250	250	250
Raumplanung							
Gebiet Neuhus / Ortsplanung	200						
Total	200						
Total Insgesamt	3 109	500	5 500	7 250	3 250	5 500	1 500

Anhänge zur Jahresrechnung

Nach Art. 22 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53; abgekürzt FHGV) hat der Gemeinderat in einem Anhang zur Jahresrechnung folgende Details aufzuzeigen:

- a) Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich wesentlicher Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, insbesondere Abschreibungsmethoden und -sätze;
- b) Geldflussrechnung;
- c) Eigenkapitalnachweis;
- d) Rückstellungsspiegel;
- e) Beteiligungsspiegel;
- f) Gewährleistungsspiegel;
- g) Anlagespiegel;
- h) zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

Die Anhänge sind im detaillierten Amtsbericht im Internet unter www.rorschacherberg.ch / Politik & Verwaltung / Publikationen einsehbar oder können bei der Gemeinderatskanzlei, 058 228 80 45, info@rorschacherberg.ch, bezogen werden.

Genehmigungsvermerk

Vorliegende Jahresrechnungen, Budgets und der Steuerplan wurden vom Gemeinderat geprüft und gutgeheissen.

Gemeindepräsident
Beat Hirs

Rorschacherberg, 15. Februar 2022

Gemeinderatsschreiber
Philipp Hengartner

Anträge

Aufgrund der Ausführungen im Amtsbericht und des vorstehenden Budgets 2022 beantragt Ihnen der Gemeinderat:

Rorschacherberg, 15. Februar 2022

1. Es werden folgende Steuern erhoben:
 - a) eine Gemeindesteuer von 93 Prozent der einfachen Steuer
 - b) eine Grundsteuer von 0,8 Promille des amtlichen Verkehrswerts der Grundstücke
 - c) eine Feuerwehersatzabgabe von 19 Prozent der einfachen Steuer des Einkommens, höchstens Fr. 400.–.
2. Das Budget 2022 der politischen Gemeinde sei zu genehmigen.

Gemeinderat Rorschacherberg

Beat Hirs
Gemeindepräsident

Philipp Hengartner
Gemeinderatsschreiber

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Gemäss der Beurteilung der Geschäftsprüfungskommission entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung sowie die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit und gestützt auf den Revisionsbericht der Revisionsstelle BDO, St.Gallen, folgende Anträge:

1. Die vorliegenden Jahresrechnungen 2021 seien zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2022 seien zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Erfüllung ihrer Aufgaben.

Rorschacherberg, 23. Februar 2022

Geschäftsprüfungskommission

Ivo Kurath, Präsident
Reto Hasler
Patrick Keller
Christian Kern
Irene Meyer



Herausgeber Politische Gemeinde
Rorschacherberg
Erscheinung März 2022
Copyright Politische Gemeinde
Rorschacherberg 2022
Autor Gemeindeverwaltung
Rorschacherberg
Fotos Bodo Rüedi, St.Gallen
Konzept Vitamin 2 AG, St.Gallen
Druck Schmid-Fehr AG, Goldach

Gemeinde Rorschacherberg
Goldacher Strasse 67
9404 Rorschacherberg
T +41 58 288 80 00, F +41 58 228 80 01
info@rorschacherberg.ch
www.rorschacherberg.ch



kommt von
Druckerei